

## Gemeindeverwaltung

Gemeinde Sattel  
Dorfstrasse 22a  
6417 Sattel  
Tel. 041 835 12 01  
Fax 041 835 18 52  
gemeinde@sattel.ch / www.sattel.ch



## Regierungsratsersatzwahlen und Volksabstimmung vom 25. September 2022

Gemäss den Dekreten des Regierungsrates vom 24. Mai 2022 und 8. Juni 2022 beziehungsweise dem Beschluss der Bezirksversammlung des Bezirks Schwyz vom 19. April 2022 finden am 25. September 2022 folgende Wahlen und Abstimmungen statt:

### A. Regierungsratsersatzwahlen

- Ersatzwahl zweier Mitglieder des Regierungsrates  
(Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 27. November 2022 statt.)

### B. Eidgenössische Volksabstimmungen

- Volksinitiative vom 17. September 2019 «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»;
- Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2021 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer;
- Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (AHV 21);
- Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (Verrechnungssteuergesetz, VStG) (Stärkung des Fremdkapitalmarkts).

### C. Abstimmung des Bezirks Schwyz

- Ausgabenbewilligung von Fr. 7'667'000.00 für den Erweiterungsbau der Schulanlage MPS Ingenbohl-Brunnen

### Möglichkeiten der Stimmabgabe

- a) Stimmabgabe an der Urne: Sonntag, 25. September 2022, 10.00 - 11.00 Uhr, EG Gemeindehaus
- b) Briefliche Stimmabgabe (**der Stimmausweis muss unterschrieben sein!**)
  - „Abstimmungsbriefkasten“ beim Seiteneingang links Gemeindehaus, Dorfstrasse 22a, bis 25. September 2022, 11.00 Uhr
  - per Post (rechtzeitig aufgeben und ausreichend frankieren!)
  - auf der Gemeindekanzlei während der Büroöffnungszeiten

### Abstimmungsmaterial

Stimmberechtigte, die bis zum 3. September 2022 die Stimmunterlagen nicht oder nicht vollständig erhalten haben, melden sich bitte umgehend auf der Gemeindekanzlei.

Es werden allen Stimmberechtigten in einem Zustellkuvert, das bei brieflicher Abstimmung zugleich als Antwortkuvert verwendet werden kann, die folgenden Unterlagen per Post zugestellt:

- Stimmausweis und Stimmkuvert
- Wahlanleitung und amtliche Wahlzettel (gelb-weisses Heft) („wilde“ Listen sind nicht mehr gültig)
- Erläuterungen („Bundesbüchlein“) und Stimmzettel (grau) für die eidgenössischen Abstimmungen
- Kurzbotschaft und Stimmzettel (rot) des Bezirks Schwyz